

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 5. September 2024

Traktandum Nr. 294

Registratur Nr. 10.3.72 Motion

Axioma Nr. 9542

Ostermundigen, 23. Juli 2024/ArxPet



Überparteiliche Motion für eine Verbesserung der Organisation und der Abläufe bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen; Erheblicherklärung/ Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat möglichst rasch einen Bericht zu einer Reform der Organisation von Wahlen und Abstimmungen zu unterbreiten. Der Bericht muss insb. umfassen:

- Eine Analyse der festgestellten Probleme und Mängel
- Welche anderen Modelle und Organisationsformen gibt es in anderen Berner Gemeinden, deren Vorteile und Nachteile
- Sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen dem Ausmittlungsausschuss und der Verwaltung

Mögliche Alternativen für die Organisation und Besetzung des Ausmittlungsausschusses (resp. des Nachfolgegremiums) und für die Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Begründung / Fragen

In letzter Zeit sind vermehrt Probleme bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen aufgetreten (s. Protokoll der GPK vom 29.11.2023). Diese Probleme scheinen vorab strukturelle Gründe bei der Besetzung des ständigen Ausmittlungsausschuss und bei der Aufgabenteilung und der Regelung der Verantwortlichkeiten zwischen dem Ausschuss und der Gemeindeverwaltung zu haben. Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gemäss Parteienproporz durch den Gemeinderat. Die Parteien haben jedoch Mühe, genügend und geeignete Personen für diesen wichtigen Ausschuss zu stellen. Trotz dem Engagement der Ausschussmitglieder leidet die Qualität. Qualitätsmängel bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sind Gift für die Legitimität der Abstimmungs- und Wahlergebnisse und für die Reputation der Gemeinde Ostermundigen. Eine Modernisierung ist nötig.

Der Bericht soll es dem Grossen Gemeinderat ermöglichen, eine Diskussion über alternative Modelle zu führen, ein geeignetes Modell auszuwählen und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung einer Vorlage für die dafür notwendigen Reglementsänderung zu beauftragen.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

Mit den neuen gesetzlichen Grundlagen hat sich Ostermundigen an den bisherigen Erfahrungen und dem Vorgehen der anderen Gemeinden orientiert und die Revision wurde breit unterstützt. Neu kann die Verwaltung den Ausmittlungsausschuss, wenn notwendig unterstützen, insbesondere bei der Instruktion eine aktive Rolle einnehmen und die Organisation der Ausmittlung übernehmen. Mit den neuen Regelungen erhofft sich der Gemeinderat auch, dass es für die Parteien einfacher wird, auch die leitenden Personen des Ausmittlungsausschusses zu finden und somit auch das Problem der Vakanzen zu lösen.

Der Ausmittlungsausschuss bleibt als demokratisch gewähltes Organ für die Ausmittlung der Resultate zuständig, womit auch die politische Kontrolle im Sinne einer Wahlbeobachtung gewährleistet bleibt

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit der Unterstützung durch die Verwaltung der Ausmittlungsausschuss zukünftig seine Aufgabe korrekt ausführen kann.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

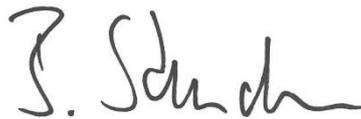
B e s c h l u s s zu fassen:

Die überparteiliche Motion für eine Verbesserung der Organisation und der Abläufe bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin